

## **Antrag**

### **der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Die Bedeutung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen für eine friedliche Zukunft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit Beginn der 90er Jahre hat sich gezeigt, dass die Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen wesentlich zur Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit eines Landes beitragen und damit den Weg in eine friedlichere Zukunft ebnen kann. Jüngster Versuch und gleichzeitig der erste in der arabischen Welt ist die vom marokkanischen König Mohammed VI. eingesetzte Kommission, die die Menschenrechtsverletzungen während der Herrschaft seines Vaters aufgearbeitet und kürzlich ihre Arbeit mit einem Bericht abgeschlossen hat. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen stellen einen wichtigen Schritt in einem meist langwierigen und schmerzhaften Prozess der Vergangenheitsbewältigung dar, der Wahrheit und Gerechtigkeit bringen soll und im Idealfall gesellschaftliche Versöhnung fördert.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen entstehen fast immer nach dem Ende eines Bürgerkriegs oder eines autoritären Regimes, in dem schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord geschehen sind. In solchen postkonfliktiven Umbruchsituationen haben Regierungen in den letzten Jahren häufiger die Forderungen der Opfer und ihrer Angehörigen aufgegriffen und Wahrheits- und Versöhnungskommissionen eingesetzt. Zweck dieser Kommissionen sollte es zum einen sein, den Opfern und ihren Angehörigen die Möglichkeit zu geben, über die an ihnen begangenen Verbrechen zu berichten und Wiedergutmachung einzufordern, die Verbrechen und die Täter öffentlich zu machen und die Täter, wo immer möglich, zur Verantwortung zu ziehen.

Eine solche Aufarbeitung der schwersten Rechtsverletzungen der Vergangenheit, insbesondere Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Verbote von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist erforderlich, um ein friedliches Zusammenleben von Opfern und Tätern in einer Gesellschaft möglich zu machen. Ohne diese Aufarbeitung von Verbrechen und Traumata sind neue gewaltsame Konflikte geradezu vorprogrammiert. Ein Rückfall in die Gewalt zu vermeiden und ein demokratisches System aufzubauen, gehört zu den größten politischen Herausforderungen jedes friedlichen Neuanfangs. Insofern dienen Wahrheitsfindung und Versöhnungsarbeit zugleich der Prävention von Konflikten in der Zukunft und damit der Konsolidierung eines meist fragilen Friedens. Dabei muss das Bemühen um Versöhnung die kulturellen Besonderheiten der beteiligten Menschen und Völker berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag würdigt alle ernsthaften Bemühungen in Staaten, sich ihrer belastenden Vergangenheit zu stellen. Er begrüßt die Einrichtung von

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, die den Opfern eine Stimme geben, die die Verbrechen und die Täter öffentlich bekannt machen und die Entschädigung der Opfer vorbereiten wollen. Dabei ist selbstverständlich, dass Wahrheitskommissionen kein Ersatz für das strafrechtliche Vorgehen gegen Täter sein können, die von Planung und Organisation her für schwerste Menschenrechtsverletzungen hauptverantwortlich sind. Das Völkerrecht fordert zunehmend die Beseitigung der Straffreiheit für allerschwerste Fälle der Verletzung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Verbote von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes durch derzeit über 100 Staaten belegt dies deutlich.

Der Deutsche Bundestag erachtet die politische Aufarbeitung des Unrechts durch Wahrheits- und Versöhnungskommissionen als sinnvolle Ergänzung zur strafrechtlichen Aufarbeitung durch die Justiz und durch andere Mechanismen. Wie das Beispiel der ersten Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika zeigt, kann unter besonderen Umständen der politischen Aufarbeitung Vorzug vor der Strafverfolgung gegeben werden. Dies setzt aber voraus, dass die Kommission auch rechtsförmlich vorgehen kann und Amnestien für Täter nur im Einzelfall und für Straftaten unter einer, vorher klar zu definierenden Schwelle gewährt werden.

Die Arbeit vieler Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in anderen Ländern hat gezeigt, dass häufig die Strafverfolgung weniger profiliert vorangetrieben wird, um z. B. Friedensgespräche nicht zu gefährden. Der Deutsche Bundestag anerkennt, dass es – unterhalb des Gebots zur Bestrafung der allerschwersten Verbrechen – für die Kombination von strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen Mitteln zur Aufarbeitung der Vergangenheit kein Patentrezept gibt. Entscheidungen hierüber können nicht von außen auferlegt werden. Sie müssen vielmehr in verantwortlicher Weise aus der jeweiligen Situation heraus nach Konsultation der betroffenen Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen getroffen werden.

Inzwischen liegen Erfahrungen mit weltweit über 40 Kommissionen mit im Einzelnen unterschiedlichem Mandat vor. Auch Auftraggeber, Finanzierung, Zusammensetzung und Ausstattung der Kommission, Untersuchungszeitraum, Arbeitsweise sowie Möglichkeiten zur Entschädigung der Opfer unterscheiden sich voneinander. Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Wirken einer Kommission sind eine stabile Sicherheitssituation im Land, die Glaubwürdigkeit des Auftraggebers, die (auch finanzielle) Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder, der frühe Einbezug wichtiger zivilgesellschaftlicher Gruppen, der aus der Gesellschaft selbst kommende Wunsch nach Wahrheit und Versöhnung sowie ausreichende Follow-up-Mechanismen.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen schließen ihre Arbeit in der Regel mit einem Bericht ab, der aus Dokumentation der Verbrechen und aus Empfehlungen an die neue Regierung bzw. Gesellschaft besteht. Dieser Bericht muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die Empfehlungen müssen umgesetzt werden. Nur so ist es möglich, die begonnene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit fortzuführen und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Größter Schwachpunkt ist meist die Umsetzung der Empfehlungen in aktive Regierungspolitik. Dies betrifft vor allem Reformen im Polizei-, Militär- und Justizbereich sowie Programme zur Wiedergutmachung bzw. die Entschädigung der Opfer bzw. Opfergruppen.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN) hat 2005 in ihrer 61. Sitzung die Resolutionen „Right to the Truth“ und „Impunity“ verabschiedet und sich in diesem Zusammenhang auch mit Wahrheitskommissionen befasst. Ausdrücklich ermutigt sie Staaten zur Einrichtung solcher Gremien. Zugleich fordert sie das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte auf, bis zur 62. Sitzung eine Studie zur Umsetzung des Rechts auf Wahrheit vorzulegen. Der Deut-

sche Bundestag erwartet von der Studie hilfreiche praktische Hinweise und völkerrechtliche Bewertungen. Gefestigt wird das Recht auf Wahrheit auch durch den jüngst vorgelegten Entwurf einer internationalen Konvention gegen das Verschwindenlassen.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrer Haltung, weiterhin alle Maßnahmen zu fördern, die friedenskonsolidierend und versöhnend wirken, und gezielt die Arbeit einzelner Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu unterstützen bzw. die Umsetzung ihrer Empfehlungen zu ermöglichen. Kohärente Strategien zur Vergangenheitsarbeit, Wahrheitsfindung und Wiederherstellung von Gerechtigkeit (Transitional Justice) sind hierbei zentral. Der „Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ mit seinem umfangreichen Instrumentarium bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Insbesondere mit den Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung zahlreiche Projekte der Versöhnungsarbeit gefördert und dabei eng mit deutschen Nichtregierungsorganisationen kooperiert. Dies soll fortgesetzt werden.

2. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Förderung von Wahrheitskommissionen unterschiedliche Erfahrungen gesammelt:

#### Lateinamerika

In Lateinamerika richteten die neuen Demokratien nach dem Ende von Militärdiktaturen in Staaten wie z. B. Guatemala, Chile, Peru, El Salvador oder Argentinien Kommissionen zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen ein. Die Mandate für diese Kommissionen allerdings bildeten meist den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die demokratischen Kräfte mit dem Militär in Friedensverhandlungen und Demokratisierungsprozessen einigen konnten: Auf der einen Seite standen die Menschenrechtsorganisationen und Opfer der Diktaturen, deren Ziel es war, auf diese Weise zumindest einen umfassenden Versöhnungsprozess in Gang zu bringen. Sie erhofften sich von den Wahrheitskommissionen die Aufdeckung und Anerkennung der begangenen Verbrechen, verbunden mit dem Wunsch, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfahre und sie rehabilitiert werden. Auf der anderen Seite standen die Militärs, welche die Zustimmung zur Einsetzung von Wahrheitskommissionen als Beitrag zum Frieden betrachteten, jedoch dafür den Verzicht auf eine Strafverfolgung der Mörder und Folterer erwarteten.

In Guatemala wurde bereits in den 1980er Jahren öffentlich die Forderung erhoben, das Ausmaß von Staatsterror und Repression durch eine Wahrheitskommission festzustellen. Der von der Armee jahrzehntelang verübte Terror hatte sich hauptsächlich gegen indigene Gemeinschaften gerichtet. Zwei unterschiedliche Institutionen unternahmen große Anstrengungen zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen. Das von der Katholischen Kirche initiierte, sozialpsychologisch angelegte Projekt zur „Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ legte seinen Schwerpunkt auf die Gewalterfahrung der Menschen in den Dörfern des Landesinneren. Die offizielle „Kommission zur Historischen Aufklärung“ zielte mit ihrem Bericht darauf ab, die Menschenrechtsverletzungen gemäß den Grundsätzen und Regeln des internationalen Rechts zu dokumentieren sowie Empfehlungen hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit der gesellschaftlichen Aussöhnung und der Stärkung des demokratischen Prozesses zu geben.

Im Zuge ihrer Arbeit stellte die Kommission eine Fülle von Menschenrechtsverletzungen fest, darunter schwerste Verbrechen mit genozidalen Zügen gegen die indigene Bevölkerung, Folterungen sowie Fälle des „Verschwindenlassens“. Die Kommission empfahl in ihrem Bericht, dass die Verantwortlichen für die Verbrechen des Bürgerkriegs einem Gerichtsverfahren unterzogen werden und die Angehörigen der Opfer Reparationszahlungen erhalten. Darüber hinaus

wurde die Regierung aufgefordert, sich für ein demokratisches Verhältnis zwischen Militär und Zivilgesellschaft einzusetzen. Insbesondere sollte das Militär die verfassungsmäßige Ordnung anerkennen und einer politischen Kontrolle unterliegen. Schließlich empfahl die Kommission, dass sowohl der Präsident als auch der Kongress die Verbrechen der Vergangenheit offiziell anerkennen und um Vergebung bitten sollen. Ein nationaler Gedenktag und öffentliche Denkmäler sollten an die Leiden der Bürgerkriegsopfer erinnern.

Die Bundesregierung hat die Arbeit der Wahrheitskommission in Guatemala von Anfang an politisch, personell und finanziell unterstützt. Der 1999 veröffentlichte Bericht der Wahrheitskommission entstand unter dem Vorsitz eines deutschen Völkerrechtsexperten. Darüber hinaus initiierte die Bundesregierung 2004 am Rande der Sitzung der VN-Menschenrechtskommission eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Wahrheitskommissionen“ und ging dabei speziell auf Guatemala ein. Auch unterstützt die Bundesregierung seit Veröffentlichung des Kommissionsberichts über die Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen in den Bereichen Wiedergutmachung, Friedenserziehung, Partizipation der indigenen Bevölkerung und Überwindung von Rassismus sowie Stärkung des demokratischen Prozesses.

#### Afrika

Auf dem afrikanischen Kontinent haben Südafrika, Uganda, Simbabwe, Marokko, Nigeria, Ghana, Sierra Leone und die Demokratische Republik Kongo Wahrheits- und Versöhnungskommissionen eingerichtet; in Burundi ist die Einrichtung für September 2006 geplant.

Durchführung und Konzeption unterscheiden sich je nach Land; auch der Erfolg wird sehr unterschiedlich bewertet. Bekanntestes Beispiel einer Wahrheits- und Versöhnungskommission in Afrika ist die südafrikanische Truth and Reconciliation Commission (TRC). Sie untersuchte und dokumentierte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen von 1960 bis 1994, gab den Opfern und ihren Angehörigen die Möglichkeit, über die an ihnen verübten Verbrechen zu reden, und veröffentlichte 1998 einen umfassenden Abschlussbericht. Täter, die sich im Rahmen der Untersuchungen umfassend zu ihren Taten bekannten und die Opfer bzw. deren Angehörige um Verzeihung baten – welche diese zum Teil auch gewährten –, wurden unter bestimmten Umständen keiner weiteren Strafverfolgung ausgesetzt. Diese beschränkte Amnestiemöglichkeit stieß zwar bei Opfern und Angehörigen durchaus auch auf Kritik, wurde aber seinerzeit überwiegend als Chance begriffen, die Einheit und Versöhnung des Landes zu fördern.

Die Bundesregierung unterstützt eine ganze Reihe von Projekten der Friedenssicherung und der Förderung von Versöhnung in Afrika. Eine gezielte Kooperation zum Aufbau und zur Arbeit einer Wahrheitskommission gibt es mit Sierra Leone. In Ruanda wurde der Aufbau der Gacaca-Gerichtsbarkeit zur Aufarbeitung des Genozids sowie die Arbeit des Internationalen Strafgerichts für Ruanda (ICTR) unterstützt.

In Sierra Leone wurde die Einrichtung einer Wahrheitskommission im Friedensabkommen von Lomé 1999 zwischen der sierraleonischen Regierung und den Rebellen festgelegt. Die ursprünglich ebenfalls im Friedensabkommen geregelte Generalamnestie wurde auf Druck des VN-Sonderbeauftragten Francis Okelo insofern eingeschränkt, als sie sich nicht auf schwerste Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere massive Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht bezieht. Parallel zur Wahrheitskommission wurde deshalb Anfang 2002 zwischen den Vereinten Nationen und Sierra Leone die Errichtung eines Sondertribunals zur Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs vereinbart. Im Oktober 2004 veröffentlichte die Wahrheitskommission ihren Abschlussbericht mit einer Reihe von Empfehlungen, auch zur Finanzierung der Entschädigungsleistungen an die Opfer.

Zwischen Wahrheitskommission und Sondertribunal kam es immer wieder zu Spannungen, da ursprünglich keine gerichtliche Aufarbeitung vorgesehen war. Auch der Umfang der Untersuchungen der Kommission und ihre Empfehlungen stießen auf Kritik. Bis heute ist die Umsetzung der Empfehlungen ungeklärt. Deutschland hat die Wahrheitskommission mit 730 000 Euro unterstützt und beteiligt sich an Follow-up-Projekten, um die rasche Umsetzung der Empfehlungen zu fördern.

#### Asien

Die bisher einzige asiatische Wahrheitskommission nahm 2002 in Timor-Leste ihre Arbeit auf. Die unabhängige Comissao de Alcolhimento, Verdade e Reconciliacao (CAVR) sammelte bis Ende März 2004 8 000 Aussagen über Menschenrechtsverletzungen und erfuhr in der timorischen Bevölkerung breite Akzeptanz. Finanziert wurde ihre Arbeit durch die Vereinten Nationen.

Das wichtigste Verdienst der CAVR liegt in der öffentlichen Anerkennung des Opferleids und in der Unterstützung bei der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen. Durch die Einbeziehung von Dorfältesten in den Mediationsprozess und durch traditionelle Konfliktlösungsmechanismen wie z. B. Opferriten konnte bei der Bevölkerung eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die die Zusammenarbeit erleichterte. Außerdem wurden viele Mittäter mit Unterstützung von spirituellen Führern und Vertretern der Dorfgemeinschaft wieder in ihre Heimatdörfer integriert.

Der Abschlussbericht der CAVR wurde nach monatelanger Verzögerung Ende Januar 2006 den Vereinten Nationen übergeben. Der Bericht dokumentiert, dass knapp ein Drittel der Bevölkerung Timor-Lestes dem Krieg und den Kriegsfolgen zum Opfer fiel. Er spart allerdings auch Menschenrechtsverletzungen nicht aus, die an den indonesischen Besatzern verübt wurden.

Das Bedürfnis der timorischen Bevölkerung nach Gerechtigkeit konnte die CAVR nur bedingt erfüllen, denn die meisten Menschenrechtsverletzungen waren durch Milizen und Soldaten des indonesischen Regimes begangen worden. Gerade sie konnten von den timorischen Autoritäten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Auch das vom indonesischen Parlament im Jahr 2000 etablierte Ad-hoc-Gericht sowie die Anklagebehörde und das Sondergericht der Vereinten Nationen haben bislang nur einen Teil der Verbrechen strafrechtlich aufgearbeitet. Die Urteile beider Gerichte wurden von der Regierung Timor Lestes vielfach nicht akzeptiert. Seit der Unabhängigkeit Timor-Lestes im Mai 2002 liegt die Strafverfolgung bei der lokalen Justiz. Die insgesamt ineffiziente juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen lassen mittlerweile Forderungen nach einem Internationalen Strafgerichtshof für Timor-Leste laut werden.

2004 haben Indonesien und Timor-Leste die Einrichtung einer bilateralen Wahrheits- und Freundschaftskommission (Truth and Friendship Commission, CTF) beschlossen, die eine Alternative zur Strafverfolgung bieten soll. Offizielle Aufgabe der CTF ist es, zwischen beiden Staaten einen Ausgleich in der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit herbeizuführen. Opferverbände, Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen stehen dieser Wahrheits- und Freundschaftskommission ablehnend gegenüber. Sie befürchten, dass durch sie die Ergebnisse der timorischen Wahrheitskommission ausgeblendet und die Täter durch die vorgesehene Amnestieregelung straffrei ausgehen könnten. Entscheidend für die Zukunft eines auf Versöhnung ausgerichteten Verhältnisses zwischen Timor-Leste und Indonesien wird sein, dass der Umgang mit den Ergebnissen der Arbeit der timorischen Wahrheitskommission offen und verantwortungsvoll geschieht. Die Veröffentlichung des lange zurückgehaltenen Berichts könnte ein hoffnungsvolles Zeichen sein.

## Europa

In Europa wird die Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission mit Blick auf die Aufarbeitung der Kriege und Menschenrechtsverletzungen beim Zerfall des ehemaligen Jugoslawien seit längerem diskutiert. In Bosnien-Herzegowina fordern Teile der Zivilgesellschaft seit 1998 die Einrichtung einer Kommission. Dies ist bislang aus sehr unterschiedlichen Gründen, u. a. aufgrund der ablehnenden Haltung der Regierung, nicht gelungen. Die im Jahr 2001 eingerichtete Wahrheits- und Versöhnungskommission in Serbien scheiterte schon nach kurzer Zeit. Die juristische Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und der erst kürzlich eingerichteten nationalen Gerichtshöfe in Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro kann durch Dokumentations- und Wahrheitsfindungsprozesse sowie angepasste Modelle einer Wahrheitskommission sinnvoll ergänzt werden. Unverzichtbare Voraussetzung wäre allerdings der Wille der Bevölkerung, sich dieses Instruments zu bedienen. In der Bevölkerung aber scheint derzeit noch der Wunsch zu überwiegen, die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen nationalen Gerichten zu überlassen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen ihrer globalen Politik der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung kohärente Strategien zur Vergangenheitsarbeit, Wahrheitsfindung und Wiederherstellung von Gerechtigkeit (Transitional Justice) zu entwickeln und dabei Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu unterstützen, die glaubwürdig und konsequent vergangenes Unrecht im Interesse einer friedlichen Zukunft aufarbeiten wollen;
2. gegenüber betroffenen Staaten klarzustellen, dass die jeweiligen Regierungen eine zentrale Verantwortung für die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Wiederherstellung von Rechtssicherheit tragen und dass die Arbeit von Wahrheitskommissionen eine strafrechtliche Verfolgung der Täter nicht ersetzen darf, wenn es sich um schwere Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt;
3. im bilateralen und multilateralen Dialog Regierungen zu drängen, die Empfehlungen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu berücksichtigen, und, wenn möglich, Hilfe für die Umsetzung insbesondere bei Reformen im Polizei-, Militär- und Justizbereich und im Erziehungs- und Bildungswesen anzubieten sowie die Wiedergutmachung an den Opfern zu fördern. Zur Wiedergutmachung zählen auch professionelle Angebote zur Traumabewältigung und die psychosoziale Versorgung der Opfer;
4. reformwillige Staaten beim Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizwesens und auf pluralistischen Werten begründeten Bildungswesens zu unterstützen;
5. den Regierungen zu empfehlen, in den zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission führenden Prozess sowie in den Begleit- und Nachfolgeprozessen dieser Kommissionen möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen, insbesondere Opferverbände sowie Nichtregierungsorganisationen einzubinden;
6. zivilgesellschaftliche Organisationen zu fördern, die sich für Menschenrechte und deren Durchsetzung einsetzen, sowie Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, die auf Seiten der Täter standen;
7. die bei der 61. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission in Auftrag gegebene Studie über das Recht auf Wahrheit zum Anlass zu nehmen, gegenüber Ländern mit nicht aufgearbeiteter Vergangenheit anzuregen, dies nachzuholen sowie die deutsche Förderpraxis an den Best Practice-Beispielen der Studie zu messen;

8. an König Mohammed VI. und die marokkanische Regierung zu appellieren, die Empfehlungen der Wahrheitskommission zügig umzusetzen und Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, entgegen der bisherigen Absicht vor Gericht zu stellen;
9. auf bi- und multilateraler Ebene die Regierung Guatemalas dabei zu unterstützen, die Empfehlungen der Wahrheitskommission umzusetzen sowie den Aussöhnungsprozess weiterhin zu fördern und dabei insbesondere die indigene Bevölkerung zu beteiligen;
10. die Regierung von Guatemala auf die besondere Bedeutung von Reformen des Justizsystems hinzuweisen, da nur dadurch Rechtsstaatlichkeit gefestigt, Korruption bekämpft, die konsequente Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermöglicht und Straflosigkeit beendet werden kann; ebenso muss der Schutz der in Strafverfolgung und Justiz involvierten Personen gewährleistet sein;
11. alle lateinamerikanischen Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Demokratieförderung, Good Governance und Korruptionsbekämpfung noch intensiver als bisher zu motivieren und zu unterstützen;
12. an die Regierung in Sierra Leone zu appellieren, die Empfehlungen der Wahrheitskommission zügig umzusetzen und das Land dabei weiter zu unterstützen;
13. die Empfehlung der Kommission zur Einrichtung einer permanenten Menschenrechtskommission, wie sie bereits im Lomé-Abkommen vorgesehen ist, gegenüber Sierra Leone anzusprechen und sich für Errichtung einer solchen Kommission einzusetzen;
14. sowohl die Arbeit des Sondergerichtshofes als auch den Aufbau eines nationalen Rechtssystems in Sierra Leone weiter zu unterstützen;
15. sowohl in Timor-Leste als auch in Indonesien auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen der Arbeit der Wahrheitskommission CAVR zu drängen;
16. die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes für Timor-Leste zu erwägen, wenn eine befriedigende Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit auch nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts der timorischen Wahrheitskommission nicht gelingen sollte;
17. die Aufarbeitung der Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda durch die Internationalen Strafgerichtshöfe (ICTY und ICTR) weiterhin zu unterstützen, aber auch darauf hinzuwirken, dass diese ihre Arbeit in angemessener Zeit zu einem Ende bringen bzw. noch offene Fälle an nationale Gerichte verweisen;
18. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und im gesamten südosteuropäischen Raum weiterhin intensiv zu fördern.

Berlin, den 14. März 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**  
**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

